



19-253 A1.3

Interpellation von Flavia Sutter (GP) und 2 Mitunterzeichnende betreffend "Kostenentwicklung in der Sozialhilfe seit dem Austritt aus dem SDBU"  
GR Geschäft Nr. 69/2019 / Beantwortung

---

## Ausgangslage

Gemeinderätin Flavia Sutter (GP) und 2 Mitunterzeichnende haben am 16. April 2019 nachfolgende, schriftliche Interpellation eingereicht:

### **"Kostenentwicklung in der Sozialhilfe seit dem Austritt aus dem SDBU"**

#### *Ausgangslage:*

Die Stadt Dübendorf ist per Ende 2009 aus dem Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster (SDBU) ausgetreten, um die Dienstleistungen der persönlichen Hilfe und der Amtsvormundschaft in der Stadtverwaltung zu integrieren und dadurch Doppelspurigkeiten und Kosten zu reduzieren.

Der dazugehörige Volksentscheid kam aufgrund irreführender Abstimmungsunterlagen zu Stande, wie der Bezirksrat in Zusammenhang mit einer Aufsichtsbeschwerde festhielt: Die von der Stadt Dübendorf beanspruchten Leistungen wurden von den übrigen Zweckverbands-Gemeinden quersubventioniert. Im Abstimmungskampf wurde vom Stadtrat hingegen behauptet, Dübendorf würde über die SDBU-Mitgliedschaft die Sozialkosten anderer Gemeinden mitfinanzieren.

Seither sind fast zehn Jahre vergangen. Aus unserer Sicht ist es Zeit, Bilanz zu ziehen. Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten im Bereich der **persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe** im Sinne der gesetzlichen Sozialhilfe für die Stadt Dübendorf inflationsbereinigt entwickelt...
  - a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009 (unter der SDBU)?
  - b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018 (seit dem Alleingang der Stadt)?
2. Wie haben sich die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten im Bereich der **freiwilligen Sozialberatung** (persönliche Hilfe ohne wirtschaftliche Hilfe im Sinne der gesetzlichen Sozialhilfe) für die Stadt Dübendorf inflationsbereinigt entwickelt...
  - a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009?
  - b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018?
3. Wie haben sich die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten im Bereich der **gesetzlichen Betreuung** (Amtsvormundschaft) für die Stadt Dübendorf inflationsbereinigt entwickelt...
  - a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009?
  - b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018?
4. Wie hat sich die durchschnittliche Gesamt-Bezugsdauer pro Klient im Bereich der **ordentlichen Sozialhilfe** entwickelt?
  - a. Zwischen 2004 und 2009?
  - b. Zwischen 2010 und 2018?



5. Wie hoch war der jährliche prozentuale Anteil an Klienten, die aufgrund einer tatsächlichen Verbesserung ihrer Erwerbssituation (berufliche Eingliederung) aus der **ordentlichen Sozialhilfe** ausgeschieden sind...
  - a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009?
  - b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018?
  
6. Wie hoch war der jährliche prozentuale Anteil an Klienten, die durch Wegzug in eine andere Gemeinde aus der **ordentlichen Sozialhilfe** des Zuständigkeitsbereiches Dübendorf ausgeschieden sind...
  - a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009?
  - b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018?
  
7. Wie hoch war der jährliche prozentuale Anteil an Klienten, die freiwillig aus der **ordentlichen Sozialhilfe** ausgeschieden sind, obwohl sie immer noch bezugsberechtigt gewesen wären...
  - a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009?
  - b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018?

## Erwägungen

Der Stadtrat hat Interpellationen gestützt auf Art. 51 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert vier Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 16. August 2019, schriftlich zu beantworten.

Die Interpellation von Flavia Sutter wird wie folgt beantwortet:

Hinweis zum Verständnis:

Wie die Interpellation formuliert ist, handelt es sich hier um Beistandschaftsfälle welche gleichzeitig Sozialhilfe beziehen.

*Frage 1: Wie haben sich die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten im Bereich der **persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe** im Sinne der gesetzlichen Sozialhilfe für die Stadt Dübendorf inflationsbereinigt entwickelt...*

*a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009 (unter der SDBU)?*

2004: Fr. 174'806.00 (22 Fälle mit Sozialhilfe/Amtsvormundschaft)

2005: Fr. 176'959.00 (23 Fälle mit SH/AV)

2006: Fr. 189'127.00 (21 Fälle mit SH/AV)

2007: Fr. 201'933.00 (21 Fälle mit SH/AV)

2008: Fr. 162'340.00 (22 Fälle mit SH/AV)

2009: Fr. 185'530.00 (23 Fälle mit SH/AV)

*b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018 (seit dem Alleingang der Stadt)?*

2010: Fr. 70'130.00 (12 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2011: Fr. 136'494.00 (16 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2012: Fr. 88'406.00 (20 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2013: Fr. 135'521.00 (17 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2014: Fr. 188'795.00 (21 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2015: Fr. 368'246.00 (24 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2016: Fr. 457'506.00 (35 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2017: Fr. 550'358.00 (45 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2018: Fr. 807'577.00 (45 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)



*Frage 2: Wie haben sich die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten im Bereich der **freiwilligen Sozialberatung** (persönliche Hilfe ohne wirtschaftliche Hilfe im Sinne der gesetzlichen Sozialhilfe) für die Stadt Dübendorf inflationsbereinigt entwickelt...*

*a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009 (unter der SDBU)?*

*b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018 (seit dem Alleingang der Stadt)?*

Der SDBU sowie die Stadt Dübendorf weisen keine separaten Fallkosten im Bereich der freiwilligen Sozialberatung aus. Die freiwillige Sozialberatung (persönliche Hilfe) erfolgt als Bestandteil im Auftrag der wirtschaftlichen Sozialhilfe und wird nie separat ausgewiesen.

*Frage 3: Wie haben sich die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten im Bereich der **gesetzlichen Betreuung** (Amtsvormundschaft) für die Stadt Dübendorf inflationsbereinigt entwickelt...*

*a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009 (unter der SDBU)?*

2004: Fr. 313'976.30 (127 Fälle, davon sind 22 Fälle mit Sozialhilfe/Amtsvormundschaft)

2005: Fr. 322'385.25 (134 Fälle, davon sind 23 Fälle mit SH/AV)

2006: Fr. 321'355.70 (142 Fälle, davon sind 21 Fälle mit SH/AV)

2007: Fr. 302'847.25 (149 Fälle, davon sind 21 Fälle mit SH/AV))

2008: Fr. 343'621.40 (166 Fälle, davon sind 22 Fälle mit SH/AV))

2009: Fr. 377'155.55 (151 Fälle, davon sind 23 Fälle mit SH/AV))

Hinweis: Die jährlichen Fallkosten werden durch den SDBU aufgrund eines Verteilschlüssels ( $\frac{1}{4}$  Einwohnerzahl,  $\frac{1}{4}$  bereinigte absolute Steuerkraft,  $\frac{1}{2}$  Anzahl behandelte Klienten) auf Basis der Gesamtausgaben des Zweckverbandes (inkl. Lohn- und Infrastrukturkosten) erhoben. Bei den erwähnten Zahlen handelt es sich um jährliche Kosten um die Anzahl Fälle betreuen zu können. Jeder Fall ist individuell aufgestellt je nach Gründen der errichteten Beistandschaft und allfälliger Verbindung mit Sozialhilfeleistungen (Lebenskosten oder Heimkosten, Betreutes Wohnen, Therapien, Familienbegleitungen, etc.). Die Kosten steigen jährlich kontinuierlich an aufgrund der zunehmenden Fallzahlen und zunehmender Mehrfachproblematiken der Klienten sowie zunehmenden Anordnungen von Massnahmen durch die KESB.

*b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018 (seit dem Alleingang der Stadt)?*

2010: Fr. 851'343.00 (182 Fälle, davon sind 12 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2011: Fr. 857'555.00 (197 Fälle, davon sind 16 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2012: Fr. 874'159.00 (204 Fälle, davon sind 20 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2013: Fr. 594'343.00 (195 Fälle, davon sind 17 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2014: Fr. 584'542.00 (194 Fälle, davon sind 21 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2015: Fr. 568'919.00 (182 Fälle, davon sind 24 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2016: Fr. 606'063.00 (204 Fälle, davon sind 35 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2017: Fr. 668'955.00 (215 Fälle, davon sind 45 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

2018: Fr. 715'750.00 (226 Fälle, davon sind 45 Fälle mit Sozialhilfe/Berufsbeistandschaft)

Hinweis: Die Zahlen des SDBU sind aufgrund der Anwendung des Verteilschlüssels nicht deckungsgleich mit den effektiven jährlichen Fallkosten der Stadt Dübendorf ohne Verteilschlüssel (inkl. Lohn- und Infrastrukturkosten) und können somit nicht direkt miteinander verglichen werden.

In der Fallüberführungsphase des SDBU an die Stadt Dübendorf im Jahre 2008/2009 wurde anlässlich der Projektsitzung am 19. November 2008 entschieden, die Sozialhilfe- und Sozialberatungsfälle bis spätestens April 2009 zu übergeben oder aber nach Möglichkeit aufzuheben. Fälle von persönlicher Hilfe mit umfassender Einkommens- und Vermögensverwaltung wurden vollständig neu beurteilt. Diese Dienstleistung des SDBU wurde als faktische Verbeiständung ohne bestehende vormundschafftliche Massnahme angesehen, was nicht korrekt war. Hätte Dübendorf diese Dienstleistung im gleichen Umfang angeboten, so wären zusätzliche Arbeitsplätze und eine Revisionsstelle nötig ge-



wesen. Nachdem auch noch der Bezirksrat das Vorgehen des SDBU bei offensichtlich handlungsunfähigen und urteilsunfähigen Klienten kritisch beurteilte und sogar monierte, wurde entschieden, für alle Klienten, welche weiterhin auf umfassende Hilfe inklusive Einkommens- und Vermögensverwaltung angewiesen waren, vormundschaftliche Massnahmen zu errichten. Es war nach der ersten Überführungen vom SDBU relativ schnell klar, dass im Bereich persönliche Hilfe weniger Stellenprozentente benötigt wurden. Im Bereich Amtsvormundschaft wurden aufgrund der zusätzlichen, nicht eingeplanten, Neuerrichtungen von Massnahmen deutlich mehr Stellenprozentente benötigt.

*Frage 4: Wie hat sich die durchschnittliche Gesamt-Bezugsdauer pro Klient im Bereich der **ordentlichen Sozialhilfe** entwickelt?*

a. Zwischen 2004 und 2009?

b. Zwischen 2010 und 2018?

Die Frage kann in diesem Sinne nicht beantwortet werden, es liegen vom SDBU sowie der Stadt Dübendorf keine Zahlen vor. Grundlegend kann davon ausgegangen werden, dass es sich hauptsächlich um Langzeitfälle über mehrere Jahre Bezugsdauer handelt.

*Frage 5: Wie hoch war der jährliche prozentuale Anteil an Klienten, die aufgrund einer tatsächlichen Verbesserung ihrer Erwerbssituation (berufliche Eingliederung) aus der **ordentlichen Sozialhilfe** ausgeschieden sind...*

a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009?

b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018?

Die Frage kann in diesem Sinne nicht beantwortet werden, es liegen vom SDBU keine Zahlen vor. In den Jahren 2010 bis 2018 konnten in der Stadt Dübendorf vier Klienten abgelöst werden.

In Beistandschaftsfällen kommt es selten vor, dass ein Klient durch eine Erwerbsaufnahme sozialhilfeunabhängig wird. Eher erfolgt eine Ablösung durch den Bezug einer IV- oder AHV-Rente, Zusatzleistungen, Suva-Rente, etc.

*Frage 6: Wie hoch war der jährliche prozentuale Anteil an Klienten, die durch Wegzug in eine andere Gemeinde aus der **ordentlichen Sozialhilfe** des Zuständigkeitsbereiches Dübendorf ausgeschieden sind...*

a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009?

b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018?

Die Frage kann in diesem Sinne nicht beantwortet werden, es liegen vom SDBU keine Zahlen vor. In den Jahren 2010 bis 2018 konnten in der Stadt Dübendorf vier Klienten abgelöst werden.

*Frage 7: Wie hoch war der jährliche prozentuale Anteil an Klienten, die freiwillig aus der **ordentlichen Sozialhilfe** ausgeschieden sind, obwohl sie immer noch bezugsberechtigt gewesen wären...*

a. In den Jahren 2004 bis und mit 2009?

b. In den Jahren 2010 bis und mit 2018?

Dem SDBU sowie der Stadt Dübendorf sind keine Fälle bekannt. Verbeiständete Personen können nicht so einfach auf Sozialhilfe verzichten. Der Beistand ist hierfür verantwortlich, dass der Lebensunterhalt der verbeiständeten Person gesichert ist.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Flavia Sutter, Stettbachstrasse 66, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Sozialbehörde
- Leiter Soziales
- Akten



Stadtrat Dübendorf



André Ingold  
Stadtpräsident



Martin Kunz  
Stadtschreiber